



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

9

**Synode  
vom 4.–5. November 2024 in Bern**

## Swiss Church in London: Assoziierung

### Anträge

1. Die Synode nimmt die Vorstellung der Swiss Church in London zur Kenntnis.
2. Die Synode hält ihre Erwartungen bezüglich einer Assoziierung bzw. der auszuhandelnden Vereinbarung mit der Swiss Church in London fest.
3. Die Synode beauftragt den Rat mit der weiteren Verhandlungsführung.

Bern, 16. August 2024  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Rita Famos        Hella Hoppe

## **I. Grundsätzliches zur Assoziierung**

Die Verfassung der EKS von 2018 sieht mit § 36 für interessierte Kirchen und Gemeinschaften die Möglichkeit einer Assoziierung mit der EKS vor. Die Verfassung beschreibt die Assoziierung als «institutionalisierte Form der Begegnung und des strukturierten Austauschs» zwischen EKS und den entsprechenden Kirchen oder Gemeinschaften, hält aber gleichzeitig Kriterien fest, denen interessierte Institutionen entsprechen müssen (u.a. Gemeinschaft in evangelischer Tradition, regionale Verbreitung, demokratische Verfasstheit).

An der Herbstsitzung 2022 legte die Synode mit der Genehmigung des Assoziierungsreglements das diesbezügliche Verfahren fest und bestimmte die Zuständigkeiten namentlich für das Verfahren und die Antragstellung (Art. 1), die Verhandlungen zu Assoziierungsvereinbarungen (Art. 2) sowie die Beratungen und Beschlussfassung der Synode (Art. 3).

D.h. in einem ersten Schritt der Verfahrenseröffnung und der Antragstellung geht es darum, dass die Kirche oder Gemeinschaft mit dem Rat Kontakt aufnimmt; dieser führt anschliessend ein Vorgespräch. Sofern dem Rat die Voraussetzungen als gegeben erscheinen, empfiehlt er der Kirche bzw. der Gemeinschaft, einen begründeten Antrag einzureichen (Art. 1). Anschliessend stellt sich die antragstellende Kirche oder Gemeinschaft der Synode vor. Nach der Vorstellung und einer positiven Beurteilung durch die Synode erfolgen Verhandlungen über Inhalte und Bestimmungen der Assoziierungsvereinbarung, die sodann der Synode vorzulegen ist (Art. 2 und 3).

## **II. Swiss Church in London – Beschreibung und Antrag**

Die Leitung der Swiss Church in London hat aufbauend auf den Bestimmungen des Assoziierungsreglements mit dem Rat EKS Kontakt aufgenommen und mit Schreiben vom 30. Juli 2023 ein Gesuch um Assoziierung gestellt (gemäss Art. 1 Abs. 1).

Die Swiss Church in London beschreibt ihre drei konstitutiven Eigenheiten ihres Namens – 1. Swiss / 2. Church / 3. in London – als untrennbar miteinander verwoben und sich gegenseitig befruchtend, und zwar wie folgt:

1. Die Kirche wurde im 18. Jahrhundert von französischsprachigen Schweizern gegründet und später mit der deutschsprachigen Gemeinde vereinigt. Als Schweizer Kirche ist die Swiss Church ein Ort der Begegnung für Schweizerinnen und Schweizer und Menschen jeglicher Herkunft und aus allen Lebensbereichen. Sie versucht, aktiv zum sozialen Leben der Schweizer Gemeinschaft in London beizutragen und fördert kulturelle und soziale Aktivitäten, um Begegnung und Verständnis zu stärken.
2. Die Swiss Church in London bezieht sich auf ihre Wurzeln in der Schweizer Reformation des 16. Jahrhunderts. Sie ist bestrebt, das Evangelium in Wort und Tat nach den Grundsätzen der Reformation, insbesondere von Johannes Calvin und Huldrych Zwingli, zu verkünden. In diesem Sinne ermutigt sie ihre Mitglieder, sich aktiv mit dem christlichen Glauben und der christlichen Spiritualität auseinanderzusetzen und auf der Grundlage von Reflexion, Erfahrung und Dialog zu einem persönlichen Glauben zu finden. In ökumenischer und interreligiöser Offenheit heisst die Swiss Church in London Christinnen und Christen aller anderen Konfessionen sowie Menschen anderer Religionen und spirituell Suchende willkommen.
3. Als Kirche in London hält die Swiss Church ihre Türen offen für die lokale Gemeinschaft und für die Passantinnen und Passanten in Covent Garden. Viele kreative Menschen fühlen sich mit dem flexiblen und modernen Kirchenraum besonders verbunden. Die Swiss Church hält fest: «Wir sind uns bewusst, dass Grossstädte Orte sind, die Menschen in Not anziehen, und wir erkennen unsere Verantwortung an, Leid und Einsamkeit durch Handeln und Gebet zu lindern.»

Die Leitung der Swiss Church in London zeigt ihr Interesse an der Assoziierung einerseits aufgrund der historischen Verbindung zwischen der Swiss Church in London und den evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz. Andererseits verweist sie auch auf die vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Kirche steht, und erhofft sich eine Stärkung der Kirche in diesen Herausforderungen durch die Assoziierung mit der EKS.

### **III. Erörterungen des Rates EKS**

Eine Delegation des Rates EKS hat reglementsgemäss mit der Leitung der Swiss Church in London ein Vorgespräch geführt (vgl. Art. 1 Abs. 1) und dabei einen vertieften Einblick in ihr Wirken gewinnen können.

Hierfür hat der Rat die folgenden Überlegungen angestellt:

- Die Verfassung sieht vor, dass nicht nur evangelische Kirchen und Gemeinschaften in der Schweiz assoziiert werden können, sondern auch «evangelische Schweizer Kirchen und Gemeinschaften im Ausland» (§ 36 Abs. 2 lit. b). Die Swiss Church in London, die ebendiese Bezeichnung in ihrem Namen trägt, ist dieser Kategorie zuzuordnen.
- Wie im Vorgespräch und im Assoziierungsantrag formuliert, sucht die Gemeinde explizit die Rückbindung an die EKS, um gegenüber ihren Partnerorganisationen mit einem klareren Profil auftreten zu können. Die Assoziierung dient hier demnach als identitätsstärkende Verbindung.
- Der Rat EKS konnte sich im Gespräch davon überzeugen lassen, dass die Leitung der Swiss Church in London gewillt und in der Lage ist – trotz den erheblichen gesellschaftlichen und politischen Krisenereignissen in den vergangenen Jahren (Pandemie, Brexit, Cost of Living Crisis) und den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen –, weiterhin als eine religiös, sozial und kulturell gestaltende Kraft in London zu wirken.
- Der amtierende Pfarrer, die amtierende Pfarrerin der SCL ist stets eine Pfarrerin mit Ordination und Wahlfähigkeitsausweis einer Mitgliedkirche der EKS.

Der Rat erachtet die notwendigen Voraussetzungen für eine Assoziierung der Swiss Church in London als erfüllt an.

### **IV. Verfahren**

Nach den erfolgten Schritten der Antragstellung gelangt der Antrag zur Assoziierung nun an die Synode. Das Assoziierungsreglement hält fest, dass der Standardprozess über mindestens zwei Synodesitzungen führt. An der ersten Synodesitzung findet eine Begegnung der antragstellenden Kirche oder Gemeinschaft mit den Synodalen statt. Dabei stellt sich die antragstellende Gemeinschaft vor, die Synode kann Fragen stellen und ihre Wünsche für eine Assoziierung und eine Vereinbarung äussern (Art. 3 Abs. 1).

Anschliessend an diesen Schritt werden der Rat und die antragstellende Kirche bzw. Gemeinschaft Verhandlungen für eine gemeinsam ausgehandelte Assoziierungsvereinbarung führen (Art. 2). Das Assoziierungsreglement hält weiter fest: «Frühestens an der auf die erste Begegnung zwischen Kirche oder Gemeinschaft und Synode EKS folgende Synode entscheidet die Synode über die Assoziierung. Mit dem Antrag auf Assoziierung wird der Synode die Assoziierungsvereinbarung nach Art. 2 zur Kenntnis vorgelegt.» (Art. 3 Abs. 3).